

Geleitwort

Der Abteilung Europarecht am Juridicum Wien ist es zu danken, dass das runde Jubiläum der Volksabstimmung zum EU-Beitritt Österreichs nicht zur Gänze unbemerkt vorbeigehen konnte. Dem offiziellen Österreich war es keiner wahrnehmbaren Aktivität wert. Dies obwohl oder vielleicht gerade weil die Entwicklungen rund um den Beitritt Österreichs doch durch grundlegende Aspekte markiert sind, die über die formellen Aspekte eines Beitritts hinausgehen.

Das erste Mal musste eine Bundesregierung ein großes komplexes politisches Projekt den Bürgerinnen und Bürgern erklären und durch eine Informationskampagne aufbereiten. Dabei galt es die Balance zwischen objektiver Information und positiver Positionierung zu wahren und nicht in bloße Propaganda abzugleiten. Hier konnte man nicht auf eine bestehende Regierungs- und Verwaltungspraxis zurückgreifen.

Für den Erfolg des Projekts EU-Beitritt und auch für die große Zustimmung bei der Volksabstimmung war es auch entscheidend, dass es tatsächlich ein gemeinsames Anliegen der damaligen großen Koalition und aller ihrer handelnden Personen war und stark von der Sozialpartnerschaft getragen wurde. Aus der heutigen Sicht war es wohl das letzte Projekt, das die Leistungsfähigkeit einer großen Koalition und einer funktionierenden Sozialpartnerschaft demonstrierte. Neu definiert werden musste das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Parlament. Dieses forderte zwar die volle Einbindung schon in die Entscheidung über den Beitrittsantrag, für den Bericht der Bundesregierung zu diesem Thema fand sich aber lange kein Ausschuss und nur wenige Abgeordnete, die sich damit beschäftigen wollten.

Innerhalb der Verwaltung des Bundes kam es zu Kulturbrüchen. Die vom Außenministerium anfänglich beanspruchte alleinige Zuständigkeit wurde durch eine gut funktionierende interministerielle Kooperation abgelöst, in der auch die Bundesländer eingebunden waren. In diesen interministeriellen Arbeitsgruppen waren für damalige Verhältnisse auffällig viele jüngere und weibliche Vertreter der beteiligten Institutionen aktiv. Im Bundeskanzleramt gingen plötzlich Studierende

ein und aus, die in den heiligsten Räumen der Republik am Europa-telefon die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger beantworteten. Die Kanzleiordnung musste geändert werden, um Erledigungen in einer Fremdsprache und per Fax zu erlauben. Für mich als eine der damals zuständigen Beamtinnen im BKA war es die spannendste Zeit, die man in einer solchen Funktion erleben kann.

Die rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte sind auch dank dieses Tagungsbandes heute gut aufgearbeitet. Mir schiene es aber auch der Mühe wert, dass sich auch die politikwissenschaftliche, zeithistorische und verwaltungswissenschaftliche Forschung dieses Themas annimmt, auch mit dem Risiko, dass sich herausstellt, dass die Sichtweise der damals Beteiligten eine etwas zu verklärte ist.

Maria Berger